

Bremische Bürgerschaft

Landtag

19. Wahlperiode

Drs. 19/639

(zu Drs 19/412,

19/158 u. 19/451)

10.06.2016

**Bericht und Dringlichkeitsantrag des Haushalts- und Finanzausschusses
(Land)**

**Haushaltsgesetze und Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen für die
Haushaltsjahre 2016 und 2017 und Finanzplanung 2015 bis 2020; Mitteilung
des Senats vom 3. Mai 2016, Drs. 19/412**

I. Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses (Land)

**1. Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss (Land) durch die
Bürgerschaft (Landtag)**

- a) Die Bürgerschaft (Landtag) hat die Haushaltsgesetze der Freien Hansestadt Bremen für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 (Mitteilung des Senats vom 3. Mai 2016, Drs. 19/412) in ihrer 20. Sitzung am 4. Mai 2016 in erster Lesung beschlossen und diese sowie die der Mitteilung des Senats für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 anliegenden Haushaltspläne (Produktgruppenhaushalte, kamerale Haushalte einschließlich der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung, produktgruppenorientierte und kamerale Stellenpläne, Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe, Sonstigen Sondervermögen, Stiftungen und Anstalten öffentlichen Rechts sowie Sonderhaushalte) zur Beratung und Berichterstattung an den Haushalts- und Finanzausschuss (Land) federführend überwiesen.

Die Bürgerschaft (Landtag) hat sie ferner an den Rechtsausschuss, an den Ausschuss für Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen, an den Ausschuss für die Gleichstellung der Frau, an den Ausschuss für Bundes-

und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit sowie an den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit überwiesen und die Ausschüsse gebeten, dem federführenden Haushalts- und Finanzausschuss (Land) zu berichten.

- b) Darüber hinaus hat die Bürgerschaft (Landtag) dem Haushalts- und Finanzausschuss (Land) den Finanzplan 2015 bis 2020 der Freien Hansestadt Bremen und die Anträge der Ortsämter zur Aufstellung der Haushalte 2016/2017 (Drs. 19/412) zur Beratung und Berichterstattung überwiesen.
- c) In ihrer 13. Sitzung am 21. Januar 2016 hatte die Bürgerschaft bereits den Antrag der Fraktion der FDP „Innere Sicherheit muss Vorrang haben“, Drs. 19/158 an den Haushalts- und Finanzausschuss (Land) überwiesen. Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) hat in seiner Sitzung am 17. Februar 2016 eine Beratung dieses Antrages im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossen. In gleicher Weise ist der Ausschuss mit dem von der Bürgerschaft in ihrer 22. Sitzung am 26. Mai 2016 an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss überwiesenen Antrag der Fraktion Die Linke „Erweiterung des Integrationsbudgets um kulturelle, sportliche, jugendpolitische und stadtteilpolitische Bedarfe“, Drs. 19/451 verfahren.

2. Beratungsverfahren im Haushalts- und Finanzausschuss (Land)

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) hat in seiner Sitzung am 31. Mai 2016 die Beratung in gemeinsamen Sitzungen mit dem Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) aufgenommen und am 1. Juni sowie 10. Juni 2016 fortgesetzt. Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) hat seine Beratungen mit der Beschlussfassung über diesen Bericht abgeschlossen.

In der Sitzung am 31. Mai 2016 stellte die Fraktion der CDU in Betracht bestehender Haushaltsrisiken - insbesondere im Zusammenhang mit den

Flüchtlingskosten - den Antrag, die Beratungen über das Haushaltsgesetz und die beigefügten Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2017 bis auf weiteres auszusetzen. Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) lehnte diesen Antrag mehrheitlich mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der CDU, Die Linke, FDP und der Gruppe ALFA ab.

Die Haushalts- und Finanzausschüsse (Land und Stadt) beauftragten am 9. Oktober 2015 zur Vorbereitung ihrer Einzelberatungen für die im Folgenden aufgeführten Produktpläne des Produktgruppenhaushalts 2016 und 2017 für das Land und die Stadtgemeinde Bremen die nachstehend benannten Ausschussmitglieder als Berichterstatterinnen und Berichterstatter mit der Maßgabe, den Haushalts- und Finanzausschüssen (Land und Stadt) zu den jeweiligen Produktplänen zu berichten.

01 Bremische Bürgerschaft:	Abg. Frau Dehne (SPD)
02 Rechnungshof:	Abg. Frau Dehne (SPD)
03 Senatskanzlei:	Abg. Frau Dehne (SPD)
05 Bundes- und Europaangelegenheiten:	Abg. Frau Dehne (SPD)
06 Datenschutz und Informationsfreiheit:	Abg. Rupp (Die Linke)
07 Inneres:	Abg. Dr. vom Bruch (CDU)
08 Frauen:	Abg. Frau Tuchel (SPD)
09 Staatsgerichtshof:	Abg. Frau Dehne (SPD)
11 Justiz:	Abg. Frau Yildiz (Bündnis 90/Die Grünen)
12 Sport:	Abg. Frau Tuchel (SPD)
21 Kinder und Bildung:	Abg. Prof. Hilz (FDP)
22 Kultur:	Abg. Eckhoff (CDU)
24 Hochschulen und Forschung:	Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)
31 Arbeit:	Abg. Prof. Hilz (FDP)
41 Jugend und Soziales:	Abg. Gottschalk (SPD)
51 Gesundheit und Verbraucherschutz:	Abg. Hinners (CDU)
68 Umwelt, Bau und Verkehr:	Abg. Reinken (SPD)
71 Wirtschaft:	Abg. Bücking (Bündnis 90/Die Grünen)
81 Häfen:	Abg. Eckhoff (CDU)
91 Finanzen/Personal:	Abg. Rupp (Die Linke)
92 Allgemeine Finanzen:	Abg. Rupp (Die Linke)

93 Zentrale Finanzen:	Abg. Rupp (Die Linke)
96 IT-Budget:	Abg. Rupp (Die Linke)
97 Zentrale Bauinvestitionen	Abg. Rupp (Die Linke)

Die Berichterstatterinnen und Berichterstatter führten über die Produktpläne sowie über die dem Bereich des jeweiligen Produktplans entsprechenden Einzel-, Stellen- und Wirtschaftspläne Gespräche mit den Fachressorts, den Bereichen sowie mit der Senatorin für Finanzen, mit den Vorsitzenden der Parlamentsausschüsse und mit den Sprecherinnen und Sprechern der Deputationen. Die Berichte der Berichterstatterinnen und Berichterstatter wurden in den Beratungen der Haushalts- und Finanzausschüsse (Land und Stadt) erläutert. Die Ressorts und Bereiche sowie die Senatorin für Finanzen, die Vorsitzenden der Parlamentsausschüsse und die Sprecherinnen und Sprecher der Deputationen wurden zu den Beratungen eingeladen und hatten Gelegenheit, in der Ausschussberatung Stellung zu beziehen.

Den Finanzplan 2015 bis 2020 der Freien Hansestadt Bremen und die Anträge der Ortsämter zur Aufstellung der Haushalte 2016/2017 (Drs. 19/412) hat der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) in seinen Sitzungen am 1. und 10. Juni 2016 beraten und zur Kenntnis genommen. Von einer detaillierten Berichterstattung hat der Ausschuss abgesehen.

3. Berichte und Anträge der beteiligten Parlamentsausschüsse an den Haushalts- und Finanzausschuss (Land)

Der Rechtsausschuss, der Ausschuss für Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen, der Ausschuss für die Gleichstellung der Frau, der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit sowie der Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit haben zu den sie betreffenden Produktplänen sowie zu den entsprechenden Einzel- und Stellenplänen Stellung genommen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) hat die im Folgenden wiedergegebenen Stellungnahmen zur Kenntnis genommen und in seine Beratungen einbezogen.

a) Rechtsausschuss

Der Rechtsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 18. Mai 2016 auf der Grundlage einer ausführlichen Vorlage des Senators für Justiz und Verfassung vom 19. April 2016 mit dem Einzelplan 01 (Justiz und Verfassung), dem Stellenplan 01 (Justiz und Verfassung) sowie dem Produktgruppenplan 11 (Justiz) einschließlich Stellenplan befasst.

Der Senator für Justiz und Verfassung hat mit der Vorlage vom 19. April 2016 verdeutlicht, dass die im Personalhaushalt des Justizbereichs in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 vorgesehene Personaleinsparverpflichtung durch zusätzliche Personalunterstützungen bis auf einen geringen Teil abgewendet werden konnte.

Zuwanderungsbedingt ist insbesondere beim Verwaltungsgericht, bei den Familiengerichten, bei der Staatsanwaltschaft, bei den Straf- und Jugendgerichten und in der Justizvollzugsanstalt mit einer Intensivierung der Aufgaben bzw. Erhöhung der Geschäftszahlen zu rechnen. Diese zusätzlichen Aufwände sind bereits zum Teil durch die bisherigen Flüchtlingssofortprogramme finanziert (1,5 Stellen beim Verwaltungsgericht, ca. 3 Stellen in der JVA, weitere 2 Stellen in der JVA und 2 Stellen bei den Familiengerichten). Darüber hinaus sind weitere 22 zusätzliche Stellen angemeldet, die über das Integrationsbudget finanziert werden sollen.

Für den Bereich der konsumtiven Ausgaben lässt sich als besonderes Risiko feststellen, dass die nach dem Abzug der Vorabdotierungen verbleibenden Restmittel keine Steigerungen im Vergleich zu den Haushaltsanschlügen des Jahres 2015 zulassen. Bedeutsam ist dies insbesondere bei den der Höhe nach kaum beeinflussbaren Auslagen in Rechtssachen. Zur Einhaltung der Eckwertvorgaben bedarf es deshalb weiterhin erheblicher Anstrengungen aller Dienststellen.

Der Rechtsausschuss hat die Ausführungen des Senators für Justiz und Verfassung beraten und zur Kenntnis genommen. Der Rechtsausschuss stimmt den vorgelegten Haushaltsentwürfen mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktion der SPD und der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der CDU, Die Linke, FDP und der Gruppe ALFA mehrheitlich zu.

b) Ausschuss für Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen

Der Ausschuss für Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen hat sich mit den Haushaltsentwürfen 2016 und 2017, die seinen Arbeitsbereich betreffen, in der Sitzung am 11. Mai 2016 befasst und die Vorlage des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen vom 28. April 2016 zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuss hat - soweit die Zuständigkeit des Ausschusses nach dem Einsetzungsbeschluss gegeben ist - die Haushaltsgesetze und Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 (Produktgruppenhaushalte, kamerale Haushalte einschließlich der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung, produktgruppenorientierte und kamerale Stellenpläne, Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe, Sonstigen Sondervermögen, Stiftungen und Anstalten öffentlichen Rechts sowie Sonderhaushalte) zur Kenntnis genommen und abschließend beraten.

c) Ausschuss für die Gleichstellung der Frau

Der Ausschuss für die Gleichstellung der Frau hat sich mit den Vorentwürfen zum Haushalt der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (Einzelplan 00, Kapitel 0045, Produktplan 08) sowie der Vorlage der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau vom 23. Februar 2016 auf seiner Sitzung am 3. März 2016 befasst und diese zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuss für die Gleichstellung der Frau hat die Haushaltsgesetze und Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (Einzelplan 00, Kapitel 0045, Produktplan 08) im Umlaufverfahren am 18. Mai 2016 zur Kenntnis genommen und abschließend beraten.

d) Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit

Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit hat sich mit den Haushaltsentwürfen 2016 und 2017, die seinen Arbeitsbereich betreffen, in den Sitzungen am 5. April und am 17. Mai 2016 befasst und diese abschließend beraten.

Der Ausschuss ist dabei mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, dem Einzelabgeordneten Herrn Ravens und gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und FDP zu folgenden Feststellungen gekommen:

Nach Einschätzung des Ausschusses sind die Haushaltsanschlüsse 2016 und 2017 im Haushalt der Bevollmächtigten beim Bund und für Europa, wie in allen anderen Bereichen auch, sehr knapp kalkuliert. Die für die Wahrnehmung der Aufgaben zur Verfügung stehenden Mittel sind im Vergleich zu anderen Bundesländern sehr gering. Vor dem Hintergrund dieser engen finanziellen Rahmenbedingungen leisten die beiden Landesvertretungen eine sehr effiziente Arbeit, die nach Auffassung des Ausschusses nicht gefährdet werden darf. Abordnungen der Ressorts an die Landesvertretung in Brüssel müssen deshalb in beiderseitigem Interesse auch in Zukunft fortgesetzt werden.

Im Bereich Entwicklungszusammenarbeit unterstützt der Ausschuss die Förderung entwicklungspolitischer Initiativen und Strukturen. Der Ausschuss erkennt an, dass in diesem Bereich mit wenigen finanziellen Mitteln und geringer Personalausstattung wichtige Arbeit geleistet wird, die auch in Zukunft fortgeführt werden soll.

e) Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit

Der Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit hat sich mit den Haushaltsentwürfen 2016 und 2017, die seinen Arbeitsbereich betreffen, in den Sitzungen am 13. April und 18. Mai 2016 befasst und diese abschließend beraten. Die Vorlage der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 1. April 2016 hat der Ausschuss zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuss hat ferner für den Bereich Datenschutz und Informationsfreiheit den Vermerk der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit vom 4. April 2016 zu den Haushaltsentwürfen des Produktplans 06 zur Kenntnis genommen und beraten.

II. Beratung der Änderungsanträge der Fraktionen, der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe, sonstigen Sondervermögen, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts, der Produktpläne, Haushaltspläne sowie der Haushaltsgesetze

Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer 20. Sitzung am 4. Mai 2016 ihr Einverständnis erklärt, dass die bei der Verwaltung der Bürgerschaft eingehenden Anträge und Änderungsanträge der Fraktionen zu den Haushalten 2016 und 2017 unmittelbar an den Haushalts- und Finanzausschuss (Land) zur Beratung und Berichterstattung weitergeleitet werden.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) hat die eingegangenen und in den Anlagen im Einzelnen dargestellten gemeinsamen Änderungsanträge der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen (Anlage 1) sowie die Änderungsanträge der Fraktionen Die Linke (Anlage 2) und FDP (Anlage 3) in seinen Sitzungen am 31. Mai 2016 sowie 1. und 10. Juni 2016 beraten und jeweils eine Beschlussempfehlung für die Bürgerschaft (Landtag) abgegeben. Auf der Grundlage der Beschlussempfehlungen des Haushalts- und Finanzausschusses (Land) über die Änderungsanträge der Fraktionen sowie unter Einbeziehung der Berichte der Berichterstellerinnen und Berichtersteller, der Berichte aus den parlamentarischen Ausschüssen und der Stellungnahmen der Fachressorts bzw. der Bereiche sowie der Senatorin für Finanzen haben die Haushalts- und Finanzausschüsse (Land und Stadt) in ihren Sitzungen die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe, sonstigen Sondervermögen, Stiftungen und Anstalten öffentlichen Rechts und die einzelnen Produktpläne im Produktgruppenhaushalt und im Produktgruppenstellenplan, in den entsprechenden kameralen Haushaltsplänen und Haushaltsstellenplänen für das Land und die Stadtgemeinde Bremen 2016 und 2017 beraten und über sie einzeln abgestimmt.

Die Einzelabstimmungen sind Grundlage der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses (Land) an die Bürgerschaft (Landtag). Abschließend hat der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) die

Haushaltsgesetze der Freien Hansestadt Bremen für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 beraten und ebenfalls eine Beschlussempfehlung abgegeben.

1. Antrag der Fraktion der FDP „Innere Sicherheit muss Vorrang haben“, Drs. 19/158 und Antrag der Fraktion Die Linke „Erweiterung des Integrationsbudgets um kulturelle, sportliche, jugendpolitische und stadtteilpolitische Bedarfe“, Drs. 19/451

Mit dem Antrag der Fraktion der FDP „Innere Sicherheit muss Vorrang haben“ wird der Senat aufgefordert, in den Planungen für den Doppelhaushalt 2016/2017 bei den Personalausgaben für die Polizei Bremen eine Zielzahl von mindestens 2.600 Vollzeiteinheiten in Bremen und 486 Vollzeiteinheiten in Bremerhaven zu veranschlagen. Nach Auffassung der Koalitionsfraktionen habe sich dieser Antrag durch die Änderungsanträge zu den Drs. 19/609 und 19/627 - die eine Erhöhung der Personalsollstärke bei der Polizei Bremen auf 2.600 Vollzeiteinheiten vorsehen - zumindest teilweise erledigt und sei daher abzulehnen. Dem hält die Fraktion der FDP entgegen, dass die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen bislang keine Erhöhung der Personalsollstärke für Bremerhaven vorsehen. Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag) mehrheitlich, mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen FDP, Die Linke und der Gruppe ALFA den Antrag der Fraktion der FDP „Innere Sicherheit muss Vorrang haben“, Drs. 19/158 abzulehnen.

Zu dem überwiesenen Antrag der Fraktion Die Linke „Erweiterung des Integrationsbudgets um kulturelle, sportliche, jugendpolitische und stadtteilpolitische Bedarfe“ verweisen die Koalitionsfraktionen auf ihren Änderungsantrag zur Drs. 19/293 S der klarstelle, dass die Mittel aus dem Integrationsbudgets auch für Integrationsmaßnahmen aus den Bereichen Sport und Kultur eingesetzt werden können. Der Antrag der Fraktion Die Linke sei damit inhaltlich erledigt. Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag) mehrheitlich, mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP und der Gruppe

ALFA gegen die Stimme des Ausschussmitgliedes der Fraktion Die Linke den Antrag der Fraktion Die Linke „Erweiterung des Integrationsbudgets um kulturelle, sportliche, jugendpolitische und stadtteilpolitische Bedarfe“, Drs. 19/451 abzulehnen.

2. Änderungsanträge der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen

Die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben für die Beratung in den Haushalts- und Finanzausschüssen (Land und Stadt) gemeinsame Änderungsanträge für die Bürgerschaft (Landtag) betreffend die Produktpläne 07 Inneres, 21 Kinder und Bildung, 41 Jugend und Soziales, 92 Allgemeine Finanzen und 93 Zentrale Finanzen eingebracht.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) hat diese in der Anlage 1 im Einzelnen dargestellten Änderungsanträge beraten. Ihnen wurde teils mit den Stimmen, teils bei Enthaltung und teils gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der CDU, Die Linke, FDP und der Gruppe ALFA von den Ausschussmitgliedern der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen zugestimmt. Das genaue Abstimmungsverhalten zu den einzelnen Änderungsanträgen kann der Anlage 1 zu diesem Bericht entnommen werden.

3. Änderungsanträge der Fraktion Die Linke

Die Fraktion Die Linke hat für die Beratungen in den Haushalts- und Finanzausschüssen (Land und Stadt) Änderungsanträge für die Bürgerschaft (Landtag) betreffend die Produktpläne 06 Datenschutz, 07 Inneres, 11 Justiz und Verfassung, 21 Kinder und Bildung, 24 Hochschulen und Forschung, 31 Arbeit, 41 Jugend und Soziales, 51 Gesundheit und Verbraucherschutz, 68 Umwelt, Bau und Verkehr, 91 Finanzen/Personal und 93 Zentrale Finanzen eingebracht.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) hat diese in der Anlage 2 im Einzelnen dargestellten Änderungsanträge beraten. Sie wurden gegen die

Stimmen des Ausschussmitgliedes der Fraktion Die Linke mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP und der Gruppe ALFA abgelehnt. Das genaue Abstimmungsverhalten zu den einzelnen Änderungsanträgen kann der Anlage 2 zu diesem Bericht entnommen werden.

4. Änderungsanträge der Fraktion der FDP

Die Fraktion der FDP hat für die Beratungen in den Haushalts- und Finanzausschüssen (Land und Stadt) Änderungsanträge für die Bürgerschaft (Landtag) betreffend die Produktpläne 01 Bremische Bürgerschaft, 03 Senatskanzlei, 05 Bundes- und Europaangelegenheiten, 07 Inneres, 11 Justiz und Verfassung, 21 Kinder und Bildung, 22 Kultur, 24 Hochschulen und Forschung, 31 Arbeit, 41 Jugend und Soziales, 51 Gesundheit und Verbraucherschutz, 68 Umwelt, Bau und Verkehr, 71 Wirtschaft, 81 Häfen, 91 Finanzen/Personal und 96 IT-Budget eingebracht.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) hat diese in der Anlage 3 im Einzelnen dargestellten Änderungsanträge beraten. Sie wurden gegen die Stimme des Ausschussmitgliedes der Fraktion der FDP teils mit den Stimmen und teils gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktion Die Linke und ALFA-Gruppe von den Ausschussmitgliedern der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU abgelehnt. Das genaue Abstimmungsverhalten zu den einzelnen Änderungsanträgen kann der Anlage 3 zu diesem Bericht entnommen werden.

5. Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe, sonstigen Sondervermögen, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie der Hochschulen und der Staats- und Universitätsbibliothek

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) hat die Wirtschaftspläne

der Universität Bremen,
der Hochschule Bremen,

der Hochschule für Künste Bremen,
 der Hochschule Bremerhaven,
 der Staats- und Universitätsbibliothek,
 des Sondervermögens Gewerbeflächen (Land),
 des Sondervermögens Fischereihafen,
 von Performa Nord,
 des Sondervermögens Immobilien und Technik (Land),
 des Sondervermögens Bremer Kapitaldienstfonds,
 des Sondervermögens Versorgungsrücklage des Landes Bremen,
 der Anstalt öffentlichen Rechts zur Bildung einer Rücklage für Versorgungsvorsorge der Freien
 Hansestadt Bremen sowie
 von Immobilien Bremen, Anstalt öffentlichen Rechts

im Einzelnen beraten und ihnen jeweils mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der CDU, FDP, Die Linke und der Gruppe ALFA zugestimmt.

6. Produktpläne, Produktgruppenstellenpläne, Haushaltspläne (Land und Stadt), Haushaltsstellenpläne (Land und Stadt)

Die Produktpläne und Produktgruppenstellenpläne, die Haushaltspläne (Land und Stadt) und die Haushaltsstellenpläne (Land und Stadt) haben die Haushalts- und Finanzausschüsse (Land und Stadt) jeweils gemeinsam mit dem zugehörigen Produktplan beraten und beschlossen.

Den Produktplänen 01 Bremische Bürgerschaft, 02 Rechnungshof und 09 Staatsgerichtshof im Produktgruppenhaushalt und Produktgruppenstellenplan sowie den entsprechenden kameralen Haushaltsplänen und Haushaltsstellenplänen haben die Haushalts- und Finanzausschüsse (Land und Stadt) jeweils mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen und bei Enthaltung der Mitglieder der Fraktion der CDU zugestimmt. Beim Produktplan 01 Bürgerschaft erfolgte diese Zustimmung gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der FDP, Die Linke und der Gruppe ALFA und bei den Produktplänen 02 Rechnungshof sowie 09 Staatsgerichtshof bei Enthaltung der

Ausschussmitglieder der Fraktion Die Linke und der Gruppe ALFA. Die Fraktion der FDP stimmte dem Produktplan 02 Rechnungshof zu und enthielt sich beim Produktplan 09 Staatsgerichtshof.

Den Produktplänen 03 Senatskanzlei, 05 Bundes- und Europaangelegenheiten, 06 Datenschutz und Informationsfreiheit, 07 Inneres, 08 Gleichberechtigung der Frau, 11 Justiz, 12 Sport, 21 Kinder und Bildung, 22 Kultur, 24 Hochschulen und Forschung, 31 Arbeit, 41 Jugend und Soziales, 51 Gesundheit und Verbraucherschutz, 68 Umwelt, Bau und Verkehr, 71 Wirtschaft, 81 Häfen, 91 Finanzen/Personal, 92 Allgemeine Finanzen, 93 Zentrale Finanzen, 96 IT-Budget und 97 Zentrale Bauinvestitionen im Produktgruppenhaushalt und Produktgruppenstellenplan sowie den entsprechenden Haushaltsplänen und Haushaltsstellenplänen haben die Haushalts- und Finanzausschüsse (Land und Stadt) – in den Fassungen der Änderungsanträge der Fraktionen der SPD und Bündnis90/Die Grünen gemäß Ziffer II. 2. dieses Berichtes – jeweils gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der CDU, Die Linke, FDP und der Gruppe ALFA mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen zugestimmt.

7. Haushaltsgesetze

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) hat den Haushaltsgesetzen der Freien Hansestadt Bremen für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 – in den Fassungen der Änderungsanträge der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gemäß Ziffer II. 2. dieses Berichtes – jeweils gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der CDU, Die Linke, FDP und des Ausschussmitgliedes der Gruppe ALFA mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen zugestimmt.

III. Antrag und Beschlussempfehlungen des Haushalts- und Finanzausschusses (Land)

1. Antrag der Fraktion der FDP „Innere Sicherheit muss Vorrang haben“, Drs. 19/158 und Antrag der Fraktion Die Linke „Erweiterung des Integrationsbudgets um kulturelle, sportliche, jugendpolitische und stadtteilpolitische Bedarfe“, Drs. 19/451

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag) mehrheitlich, den Antrag der Fraktion der FDP „Innere Sicherheit muss Vorrang haben“, Drs. 19/158 abzulehnen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag) mehrheitlich, den Antrag der Fraktion Die Linke „Erweiterung des Integrationsbudgets um kulturelle, sportliche, jugendpolitische und stadtteilpolitische Bedarfe“, Drs. 19/451 abzulehnen.

2. Finanzplan 2015 bis 2020 für die bremischen Gebietskörperschaften und die Übersicht zu den Anträgen der Ortsämter zur Aufstellung der Haushalte 2016/2017

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag) den Finanzplan 2015 bis 2020 für die bremischen Gebietskörperschaften und die Übersicht zu den Anträgen der Ortsämter zur Aufstellung der Haushalte 2016/2017 zur Kenntnis zu nehmen.

3. Änderungsanträge der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag) mehrheitlich, den Änderungsanträgen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen zu den Haushaltsgesetzen der Freien Hansestadt Bremen, zu den Haushalts- und Stellenplänen, zu den Produktgruppenhaushalten und zu den produktgruppenorientierten

Stellenplänen für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 gemäß Anlage 1 zuzustimmen.

4. Änderungsanträge der Fraktion Die Linke

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag) mehrheitlich, die Änderungsanträge der Fraktion Die Linke zu den Haushaltsgesetzen der Freien Hansestadt Bremen, zu den Haushalts- und Stellenplänen, zu den Produktgruppenhaushalten und zu den produktgruppenorientierten Stellenplänen für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 gemäß Anlage 2 abzulehnen.

5. Änderungsanträge der Fraktion der FDP

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag) mehrheitlich, die Änderungsanträge der Fraktion der FDP zu den Haushaltsgesetzen der Freien Hansestadt Bremen, zu den Haushalts- und Stellenplänen, zu den Produktgruppenhaushalten und zu den produktgruppenorientierten Stellenplänen für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 gemäß Anlage 3 abzulehnen.

6. Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe, sonstigen Sondervermögen, Stiftungen und Anstalten öffentlichen Rechts sowie der Hochschulen und der Staats- und Universitätsbibliothek

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag) mehrheitlich, die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe, sonstigen Sondervermögen, Stiftungen und Anstalten öffentlichen Rechts sowie der Hochschulen und der Staats- und Universitätsbibliothek zu beschließen.

7. Haushaltsgesetz und Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen für die Jahre 2016 und 2017

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag) mehrheitlich, mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der CDU, Die Linke, FDP und der Gruppe ALFA die Haushaltsgesetze der Freien Hansestadt Bremen für die Haushaltsjahre 2016 und 2017, Haushaltspläne für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 (Produktgruppenhaushalte, kamerale Haushalte einschließlich der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung, produktgruppenorientierte und kamerale Stellenpläne, Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe, Sonstigen Sondervermögen, Stiftungen und Anstalten öffentlichen Rechts sowie Sonderhaushalte), Drs. 19/412 vom 3. Mai 2016, in der Fassung der Änderungsanträge der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gemäß Ziff. II. 2. dieses Berichts beschließen.

Jens Eckhoff
Vorsitzender

Anlagen

	<p>II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt ergänzt: Finanzen Allgemeines Globale Minderausgabe Es wird ein Anschlag für das Jahr 2017 von -100.000 € eingestellt. Es wird folgender Haushaltsvermerk angebracht: "Die Auflösung der Minderausgabe ist im I. Quartal 2017 durch anteilige Kürzung der Anschläge für Reisekosten in allen betroffenen Produktplänen nachzuweisen."</p>	09	0995	NEU: 972 10-7		-100.000							
19/613	Allgemeine Finanzen						Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Zustimmung
	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Allgemeine Finanzen Zentral veranschlagte Personalausgaben Globale Mehrausgaben Personal Der Anschlag bei den Personalausgaben wird für das Jahr 2017 um 16 Tsd. € reduziert. II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Finanzen Zentral veranschlagte Personalausgaben Globale Mehrausgaben (Ausbildungsmittel für zukünftige Ausbildungsjahrgänge) Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 8.944.270 € um 16.420 € auf 8.927.850 € reduziert.</p>	92	92.02	92.02.03									
		09	0990	461 02-3		8.927.850							
19/614	Allgemeine Finanzen						Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Zustimmung
	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Allgemeine Finanzen Zentral veranschlagte Personalausgaben Globale Mehrausgaben Personal Der Anschlag bei den Personalausgaben wird für das Jahr 2016 um 338 Tsd. € reduziert. Der Anschlag bei den Personalausgaben wird für das Jahr 2017 um 659 Tsd. € reduziert. II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Finanzen Zentral veranschlagte Personalausgaben Globale Mehrausgaben (Ausbildungsmittel für zukünftige Ausbildungsjahrgänge) Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 3.794.980 € um 337.500 auf 3.457.480 € reduziert.</p>	92	92.02	92.02.03									
		09	0990	461 03-1	3.457.480								

	Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 1.094.650 € um 658.580 € auf 436.070 € reduziert.					436.070							
19/615	Zentrale Finanzen						Ja	Ja	Nein	Ja	Enthaltung	Ja	Zustimmung
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Zentrale Finanzen Zentrale Finanzen Steuern, sterabhängige Einnahmen/Ausg. Der Anschlag bei den sonst. Konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 um 2.472 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den Ausgaben für Verrechnungen/Erstattungen wird für das Jahr 2016 um 225 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den sonst. Konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 um 2.598 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den sonst. Konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 um 2.598 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den Ausgaben für Verrechnungen/Erstattungen wird für das Jahr 2017 um 352 Tsd. € erhöht.	93	93.01	93.01.01									
	II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert bzw. verändert: Finanzen	09											
	Hst.	Zweckbestimmung	Veränderung 2016										
			von	um	auf								
			EUR										
0970.069 15-1	Globale Steuermehr-/mindereinnahmen	0		12.671.240	12.671.240								
0973.211 01-3	Bundesergänzungszuweisungen	268.332.000		1.000.000	269.332.000								
0972.212 01-0	Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich	642.000.000		1.000.000	643.000.000								
0972.984 07-8	An Hst. 3972/384 01-0, Schlüsselzuweisungen	354.877.550		224.960	355.102.510								
0972.985 01-5	An Hst. 6961/385 01, Schlüsselzuweisungen	96.419,410		2.471.740	98.891,150								
	Hst.	Zweckbestimmung	Veränderung 2017										
			von	um	auf								

	<p>Neben der bereits beschlossenen Schwerpunktstrukturierung (Sprachforderung (1), Ausbildung und Integration in den Arbeitsmarkt (2), Bildung und Kita (3), Sicherheit (4), Ehrenamt, Gesundheit und Integration in den Quartieren (5) sowie Wohnungsbau (6)) sind auch Bedarfe innerhalb des zur Verfügung gestellten Rahmens zu berücksichtigen, die Integrationsmaßnahmen in den Bereichen Sport und Kultur betreffen, soweit diese dem Spracherwerb oder der Vermittlung gesellschaftlicher Werte dienen. Für diese Maßnahmen sind auch entsprechende Konzepte mit Vorschlägen der Mittelverwendung aus dem Budgetrahmen des 5. Clusters vorzulegen und dabei auch ggf. heranzuziehende KO-Finanzierungsmöglichkeiten einzubeziehen.</p> <p>3. Über die Freigabe entscheidet der Haushalts- und Finanzausschuss nach Vorlage konkreter antragsbegründender Unterlagen."</p>												
19/617	Zentrale Finanzen						Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Zustimmung
	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Zentrale Finanzen Zentrale Finanzen Steuerähnliche Abgaben</p> <p>II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Finanzen Allgemeines Globale Minderausgaben (Konsolidierung) Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von -18.332.000 € um 14.247.580 € auf -4.084.420 € verändert.</p>	93	93.01	93.01.03									
		09	0995	972 11-5									
19/618	Haushaltsgesetze						Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Zustimmung
	<p>1. § 18 Absatz 1 Nr. 1 des Haushaltsgesetzes 2016 wird wie folgt neu gefasst: „zur Projektförderung bis zu 610 000 000 Euro,“</p> <p>2. § 18 Absatz 1 Nr. 1 des Haushaltsgesetz 2017 wird wie folgt neu gefasst: „zur Projektförderung bis zu 610 000 000 Euro,“.</p>												
19/619	Generelle Ermächtigungen						Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Zustimmung

	Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat, die im Produktgruppenhaushalt 2016/2017 enthaltenen Angaben (Basisinformationen, Angaben zum Ressourceneinsatz, zu den Leistungszielen/-kennzahlen, Vergleichskennzahlen, Kapazitätsdaten etc.) in den Fällen anzupassen, in denen 1. im Rahmen der parlamentarischen Haushaltsberatungen für die Jahre 2016/2017 eine Veränderung von Produktbereichs- bzw. Produktgruppenbudgets in einem für das jeweilige Budget erheblichen Umfange erfolgte, 2. zu den Personaldaten aktuellere Angaben zum voraussichtlichen Personalbestand in den Jahren 2016/2017 vorliegen, 3. zwischenzeitlich von den Ressorts neue bzw. aktualisierte -den Informationsgehalt der vorliegenden Produktbereichs- bzw. Produktgruppenblätter verbessernde - Angaben erarbeitet werden konnten.											
19/621	Allgemeine Finanzen					Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Zustimmung
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Allgemeine Finanzen Allgemeine Finanzen Allgemeine Finanzen (Sonstiges) Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 um 475 Tsd € reduziert. II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt ergänzt: Finanzen Allgemeines Globale Minderausgabe Es wird ein Anschlag für das Jahr 2017 von - 475.210 EUR eingestellt. Es wird folgender Haushaltsvermerk angebracht: „Die Minderausgabe ist durch anteilige Kürzung der Anschläge für sächliche Verwaltungsausgaben in allen betroffenen Produktplänen nachzuweisen.“	92 09	92.01 0995	92.01.02 NEU: 549 99-9								
19/627	Inneres					Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Zustimmung
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Inneres Polizei Polizeivollzug	07	07.01	07.01.01								

	<p>Der Anschlag bei den Personalausgaben wird für das Jahr 2016 um 563 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den Personalausgaben wird für das Jahr 2017 um 1.125 Tsd. € erhöht.</p> <p>Die Zielzahlen wird für das Jahr 2016 von 2.277,80 VZE um 25 VZE auf 2.302,80 VZE erhöht.</p> <p>Die Zielzahlen wird für das Jahr 2017 von 2.247,80 VZE um 25 VZE auf 2.272,80 VZE erhöht.</p> <p>II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Bürgerschaft, Senat, Rechnungshof, Staatsgerichtshof, Bundesang., Datenschutz, Inneres, Frauen Polizei Bremen Bezüge planmäßiger Beamten und Richter Der Anschlag bei den Personalausgaben wird für das Jahr 2016 von 99.796.150 € um 562.500 € auf 100.358.650 € erhöht. Der Anschlag bei den Personalausgaben wird für das Jahr 2017 von 99.823.340 € um 1.125.000 € auf 100.948.340 € erhöht. Der bestehende Hauhaltsvermerk wird wie folgt neu gefasst:</p> <p>„1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei 111 51-0 geleistet werden.</p> <p>2. Mittel für die Erhöhung zur Zielzahl 2.600 sind nur für Neueinstellungen und notwendige Flexibilisierungsmaßnahmen (z.B. Dienst- und Werkverträge) zu verwenden. Dem Haushalts- und Finanzausschuss ist quartalsweise über die Inanspruchnahme der Mittel zu berichten.“</p>	00	0034	422 11-7	100.358.650	100.948.340							
19/637	Finanzen						Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Zustimmung
	<p>Der Haushaltsplan wird wie folgt geändert: Finanzen Allgemeines Kapitalvermögen, Schuldendienst, Rücklagen Kreditmarktmittel und Anleihen Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 2.158.257.610 € um 11.729.540 € auf 2.146.528.070 € reduziert. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 1.609.940.040 € um 974.790 € auf 1.610.914.830 € erhöht.</p>	09	0980	325 30-0	2.146.528.070	1.610.914.830							
19/638	Allgemeine Finanzen						Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Zustimmung
	1. Das Haushaltsgesetz 2016 wird wie folgt geändert:												

a) § 1 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
Die Angabe „6 986 053 570 Euro“ wird auf
„6 988 995 270 Euro“ geändert.

b) § 1 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
aa) In Satz 1 wird die Angabe „7 826“ auf
„7 311“ geändert.

c) § 13 Absatz 1 Nummer 1 wird wie folgt
geändert:
Die Angabe „3 158 257 610 Euro“ wird auf
„3 146 528 070 Euro“ geändert.

d) Anlage 2 wird wie folgt geändert:
Die Angabe „75 860 751 Euro“ wird auf
„76 105 751 Euro“ und die Angabe
„3 034 430 Euro“ wird auf „3 044 230 Euro“
geändert.

2. Das Haushaltsgesetz **2017** wird wie folgt
geändert:

a) § 1 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
Die Angabe „6 608 161 530 Euro“ wird auf
„6 626 744 360 Euro“ geändert.

b) § 1 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
aa) In Satz 1 wird die Angabe „7 249“ auf
„7 276“ geändert.

c) § 13 Absatz 1 Nummer 1 wird wie folgt
geändert:
Die Angabe „2 609 940 040 Euro“ wird auf
„2 610 914 830 Euro“ geändert.

d) Anlage 2 wird wie folgt geändert:
Die Angabe „44 966 351 Euro“ wird auf
„41 393 352 Euro“ und die Angabe
„1 798 654 Euro“ wird auf „1 655 734 Euro“
geändert.

3. Der Senat wird gebeten, die sich aus den
beschlossenen parlamentarischen
Änderungsanträgen ergebenden Veränderungen
in Anlage 1 zu den Haushaltsgesetzen 2016 und
2017 bei der Verkündung des Haushaltsgesetzes
zu berücksichtigen.

	<p>II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Bürgerschaft, Senat, Rechnungshof, Staatsgerichtshof, Bundesang., Datenschutz, Inneres, Frauen Polizei Bremen</p> <p>Bezüge planmäßiger Beamten (Polizeivollzug)</p> <p>Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 99.796.150 € um 830.000 € auf 100.626.150 € erhöht.</p> <p>Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 99.823.340 € um 5.850.000 € auf 105.673.340 € erhöht.</p>	00	0034	422 11-7	100.626.150	105.673.340							
19/474	Inneres						Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Ablehnung
	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Inneres Polizei Polizeivollzug</p> <p>Der Anschlag bei den investiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 3.192 Tsd. € um 0 € auf 3.192 Tsd. € erhöht.</p> <p>Der Anschlag bei den investiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 3.009 Tsd. € um 1.000 Tsd. € auf 4.009 Tsd. € erhöht.</p> <p>II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Bürgerschaft, Senat, Rechnungshof, Staatsgerichtshof, Bundesang., Datenschutz, Inneres, Frauen Polizei Bremen</p> <p>Erwerb von Kraftfahrzeugen einschließlich Ausrüstung</p> <p>Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 1.200.000 € um 0 € auf 1.200.000 € erhöht.</p> <p>Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 950.000 € um 1.000.000 € auf 1.950.000 € erhöht.</p>	07	07.01	07.01.01									
	<p>00</p> <p>0034</p> <p>811 10-5</p> <p>1.200.000</p> <p>1.950.000</p>												
19/475	Justiz						Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Ablehnung
	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Justiz</p> <p>Fachgerichtsbarkeit Ordentliche Gerichtsbarkeit Staatsanwaltschaft - Ausgabetitel -</p> <p>Die Anschläge bei den Personalausgaben werden nach Maßgabe des Ressorts für das Jahr 2016 um 168 Tsd. € erhöht.</p>	11	11.01 11.02 11.03	div.	168.000								

	Die Anschläge bei den Personalausgaben werden nach Maßgabe des Ressorts für das Jahr 2017 um 400 Tsd. € erhöht.					400.000							
19/476	Justiz						Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Ablehnung
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Justiz Justizvollzug Justizvollzugsanstalt Bremen Der Anschlag bei den Personalausgaben wird für das Jahr 2016 von 15.368 Tsd. € um 267 Tsd. € auf 15.635 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den Personalausgaben wird für das Jahr 2017 von 15.372 Tsd. € um 800 Tsd. € auf 16.172 Tsd. € erhöht.	11	11.04	11.04.01									
	II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Justiz und Verfassung, Sport Justizvollzugsanstalt Bremen Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 3.586.640 € um 266.667 € auf 3.853.307 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 3.548.980 € um 800.000 € auf 4.348.980 € erhöht.	01	0120	428 01-2	3.853.307	4.348.980							
19/477	Justiz						Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Ablehnung
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Justiz Justizvollzug Justizvollzugsanstalt Bremen Der Anschlag bei den Personalausgaben wird für das Jahr 2016 von 15.368 Tsd. € um 17 Tsd. € auf 15.385 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den Personalausgaben wird für das Jahr 2017 von 15.372 Tsd. € um 50 Tsd. € auf 15.422 Tsd. € erhöht.	11	11.04	11.04.01									
	II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Justiz und Verfassung, Sport Justizvollzugsanstalt Bremen Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 3.586.640 € um 16.667 € auf 3.603.307 € erhöht.	01	0120	428 01-2	3.603.307								

	Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 3.548.980 € um 50.000 € auf 3.598.980 € erhöht.					3.598.980							
19/478	Bildung						Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Ablehnung
	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:</p> <p>Bildung Öffentl. Schulen d. Stadtgeim. Bremerhaven Kostenerst. Pers.Ausg. Lehrkr. u. Sonst. Der Anschlag bei den Personalausgaben wird für das Jahr 2016 von 110.065 Tsd. € um 1.036 Tsd. € auf 111.101 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den Personalausgaben wird für das Jahr 2017 von 114.957 Tsd. € um 2.920 Tsd. € auf 117.877 Tsd. € erhöht.</p> <p>II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert:</p> <p>Bildung und Wissenschaft, Kultur Allgemeine Bewilligungen für Bildung An Hst. 6205/385 01, Kostenerstattung für Personalausgaben der Schulen Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 107.929.530 € um 1.036.000 € auf 108.965.530 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 112.795.120 € um 2.920.000 € auf 115.715.120 € erhöht.</p>	21	21.02	21.02.01									
		02	0201	985 20-0	108.965.530	115.715.120							
19/479	Bildung						Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Ablehnung
	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:</p> <p>Bildung Schulbezogene Förderungen Landesinstitut für Schule Der Anschlag bei den Personalausgaben wird für das Jahr 2016 von 14.567 Tsd. € um 250 Tsd. € auf 14.817 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den Personalausgaben wird für das Jahr 2017 von 14.454 Tsd. € um 600 Tsd. € auf 15.054 Tsd. € erhöht.</p> <p>II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert:</p> <p>Bildung , Kultur, Wissenschaft Landesinstitut für Schule Bezüge planmäßiger Beamten und Richter Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 4.141.090 € um 250.000 € auf 4.391.090 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 4.082.160 € um 600.000 € auf 4.682.160 € erhöht.</p>	21	21.04	21.04.02									
		02	0230	422 01-0	4.391.090	4.682.160							

	Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 0 € um 100.000 € auf 100.000 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 0 € um 100.000 € auf 100.000 € erhöht.				100.000									
									100.000					
19/496	Umwelt, Bau und Verkehr							Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Ablehnung
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Umwelt, Bau und Verkehr Fachbereich Umwelt Abwasserabgabe/Wasserentnahmegebühr Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 5.530 Tsd. € um 33 Tsd. € auf 5.563 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 5.607 Tsd. € um 100 Tsd. € auf 5.707 Tsd. € erhöht.	68	68.03	68.03.04										
	II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Umwelt, Bau und Verkehr Wasserentnahmegebühr Maßnahmen zur Förderung der Umweltbildung Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 473.650 € um 33.333 € auf 506.983 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 410.200 € um 100.000 € auf 510.200 € erhöht.	06	0629	526 10-2	506.983	510.200								
19/497	Umwelt, Bau und Verkehr							Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Ablehnung
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Umwelt, Bau und Verkehr Fachbereich Umwelt Abwasserabgabe/Wasserentnahmegebühr Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 5.530 Tsd. € um 167 Tsd. € auf 5.697 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 5.607 Tsd. € um 500 Tsd. € auf 6.107 Tsd. € erhöht.	68	68.03	68.03.04										
	II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Umwelt, Bau und Verkehr Wasserentnahmegebühr Maßnahmen zur Förderung des Klimaschutzes Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 449.550 € um 166.667 € auf 616.217 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 505.000 € um 500.000 € auf 1.005.000 € erhöht.	06	0629	531 20-3	616.217	1.005.000								
19/498	Umwelt, Bau und Verkehr							Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Ablehnung

	Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 3.000.000 € um 500.000 € auf 2.500.000 € reduziert.					2.500.000								
19/539	Wirtschaft							Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ablehnung
	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:</p> <p>Wirtschaft Wirtschaftsförderung Wirtschaftsförderung Bremerhaven (L)</p> <p>Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 um 640.250 € reduziert.</p> <p>Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 um 640.250 € reduziert.</p> <p>II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert:</p> <p>Wirtschaft Wirtschaftsförderung für Bremerhaven Zuschuss an die BIS - Personalkosten</p> <p>Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 890.000 € um 640.250 € auf 249.750 € reduziert.</p> <p>Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 890.000 € um 640.250 € auf 249.750 € reduziert.</p>	71	71.01	71.01.07										
		07	0706	682 51-1	249.750	249.750								
19/540	Wirtschaft							Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ablehnung
	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:</p> <p>Wirtschaft Wirtschaftsförderung Wirtschaftsförderung Bremerhaven (L)</p> <p>Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 um 1.840.000 € reduziert.</p> <p>Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 um 1.840.000 € reduziert.</p> <p>II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert:</p> <p>Wirtschaft Wirtschaftsförder. für EU-Programme/Planung Zuschüsse an die Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (WFB) - Sachkosten</p> <p>Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 3.680.000 € um 1.840.000 € auf 1.840.000 € reduziert.</p> <p>Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 3.680.000 € um 1.840.000 € auf 1.840.000 € reduziert.</p>	71	71.01	71.01.08										
		07	0709	682 20-2	1.840.000	1.840.000								

19/541	Wirtschaft						Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ablehnung
	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Wirtschaft Wirtschaftsförderung Wirtschaftsförderung Bremerhaven (L)</p> <p>Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 um 940.000 € reduziert.</p> <p>Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 um 932.000 € reduziert.</p> <p>II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Wirtschaft</p> <p>Wirtschaftsförder. für EU-Programme/Planung Zuschüsse an die Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (WFB) - Personalkosten</p> <p>Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 2.574.000 € um 940.000 € auf 1.634.000 € reduziert.</p> <p>Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 2.566.000 € um 932.000 € auf 1.634.000 € reduziert.</p>	71	71.01	71.01.08									
	<p>Wirtschaft</p> <p>Wirtschaftsförder. für EU-Programme/Planung Zuschüsse an die Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (WFB) - Personalkosten</p> <p>Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 2.574.000 € um 940.000 € auf 1.634.000 € reduziert.</p> <p>Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 2.566.000 € um 932.000 € auf 1.634.000 € reduziert.</p>	07	0709	682 21-0	1.634.000	1.634.000							
19/542	Häfen						Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ablehnung
	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Häfen Hafenwirtschaft/Hafeninfrastruktur Hafenwirtschaft/Hafeninfrastruktur (L)</p> <p>Der Anschlag bei den investiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 um 30.000.000 € reduziert.</p> <p>Der Anschlag bei den investiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 um 51.700.000 € reduziert.</p> <p>II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Häfen</p> <p>Hafenwirtschaft/Hafeninfrastruktur und Luftverkehrsbehörde Zuführung an das SV Fischereihafen für den Offshore Terminal Bremerhaven</p> <p>Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 30.000.000 € um 30.000.000 € auf 0 € reduziert.</p> <p>Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 51.700.000 € um 51.700.000 € auf 0 € reduziert.</p>	81	81.01	81.01.02									
	<p>Häfen</p> <p>Hafenwirtschaft/Hafeninfrastruktur und Luftverkehrsbehörde Zuführung an das SV Fischereihafen für den Offshore Terminal Bremerhaven</p> <p>Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 30.000.000 € um 30.000.000 € auf 0 € reduziert.</p> <p>Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 51.700.000 € um 51.700.000 € auf 0 € reduziert.</p>	08	0801	884 21-0	0	0							
19/560	Senat, Senatskanzlei						Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ablehnung

	Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 2.045.870 € um 521.891,21 € auf 1.523.978,79 € reduziert. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 2.018.180 € um 494.201,21 € auf 1.523.978,79 € reduziert.				1.523.978,79										
19/571	Justiz							Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ablehnung	
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Justiz Sonstiges Justiz Zentrale Dienste Der Anschlag bei den sonst. Konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 um 530.000 € reduziert. Der Anschlag bei den sonst. Konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 um 530.000 € reduziert. II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Justiz und Verfassung Allgemeine Bewilligungen für Justiz und Verfassung Zuschuss an die Arbeitnehmerkammer Bremen Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 530.000 € um 530.000 € auf 0 € reduziert. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 530.000 € um 530.000 € auf 0 € reduziert.	11 01	11.90 0101	11.90.01 686 00-0	0										
19/572	Justiz							Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ablehnung	
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Justiz Staatsanwaltschaft Staatsanwaltschaft Bremen Der Anschlag bei den Personalausgaben wird für das Jahr 2016 um 178.750 € erhöht. Der Anschlag bei den Personalausgaben wird für das Jahr 2017 um 178.750 € erhöht. II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Justiz, Verfassung, Sport Staatsanwaltschaft Bremen Bezüge planmäßiger Beamten und Richter Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 4.702.430 € um 178.750 € auf 4.881.180 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 4.703.270 € um 178.750 € auf 4.882.020 € erhöht.	11 01	11.03 0111	11.03.02 422 01-0	4.881.180										
19/573	Justiz							Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ablehnung	

	<p>Bezüge planmäßiger Beamten und Richter (überreg. Finanzbeziehungen)</p> <p>Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 2.106.320 € um 170.782,20 € auf 1.935.537,80 € reduziert.</p> <p>Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 2.067.840 € um 132.302,20 € auf 1.935.537,80 € reduziert.</p>			422 92-0		1.935.537,80								
19/585	Finanzen/Personal							Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ablehnung
	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:</p> <p>Finanzen/Personal Haushalt und Vermögen Haushalt und Vermögen</p> <p>Der Anschlag bei den Personalausgabe wird für das Jahr 2016 um 149.840,50 € reduziert. Der Anschlag bei den Personalausgabe wird für das Jahr 2017 um 122.020,50 € reduziert.</p> <p>II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert:</p> <p>Finanzen Behörde der Senatorin für Finanzen Bezüge planmäßiger Beamten und Richter (Haushalt, Controlling, haushaltsreform)</p> <p>Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 1.748.140 € um 19.840,50 € auf 1.598.299,50 € reduziert. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 1.720.320 € um 122.020,50 € auf 1.598.299,50 € reduziert.</p>	91	91.02	91.01.01										
	<p>Finanzen Behörde der Senatorin für Finanzen Bezüge planmäßiger Beamten und Richter (Haushalt, Controlling, haushaltsreform)</p> <p>Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 1.748.140 € um 19.840,50 € auf 1.598.299,50 € reduziert. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 1.720.320 € um 122.020,50 € auf 1.598.299,50 € reduziert.</p>	09	0900	422 93-8		1.598.299,50								
19/586	Finanzen/Personal							Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ablehnung
	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:</p> <p>Finanzen/Personal Sonstiges Finanzen Zentrale Dienste</p> <p>Der Anschlag bei den Personalausgabe wird für das Jahr 2016 um 583.671,70 € reduziert. Der Anschlag bei den Personalausgabe wird für das Jahr 2017 um 568.501,70 € reduziert.</p> <p>II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert:</p> <p>Finanzen Behörde der Senatorin für Finanzen Entgelte der Arbeitnehmerinnen u. Arbeitnehmer</p> <p>Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 2.293.830 € um 583.671,70 € auf 1.710.158,30 € reduziert.</p>	91	91.90	91.90.01										
	<p>Finanzen Behörde der Senatorin für Finanzen Entgelte der Arbeitnehmerinnen u. Arbeitnehmer</p> <p>Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 2.293.830 € um 583.671,70 € auf 1.710.158,30 € reduziert.</p>	09	0900	428 01-4		1.710.158,30								

